

## **Gesetzesnovellen und Gerichtsurteile**

Das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen aus der Arbeitszeitordnung von 1938 ist vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden, weil es den Gleichbehandlungsgrundsatz verletze.

Mütter oder Väter sollen ab 1992 bis zum Ende des dritten Lebensjahres ihres Kindes, und damit doppelt so lange wie bisher Erziehungsurlaub, und zwar jetzt dreimal abwechselnd, nehmen können. Ab 1993 sollen die 600 DM Erziehungsgeld für zwei Jahre gezahlt werden, sechs Monate länger als bisher.

